

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan „An Happenhöll“ der Ortsgemeinde Niederwörresbach

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Niederwörresbach hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „An Happenhöll“ aufzustellen. In seiner Sitzung am 12.07.2021 hat der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „An Happenhöll“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Ortsgemeinde Niederwörresbach folgendes Ziel:

In Niederwörresbach sind derzeit keine gemeindeeigenen Bauplätze verfügbar. Um die zukünftige Entwicklung des Ortes zu gewährleisten und den Bedarf an familienfreundlichen Wohnbauflächen zu decken, ist die Schaffung von Wohnraum und somit die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Die ungefähren Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem Lageplan zu entnehmen.



Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen ist ein Teilbereich dieses Gebietes als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Daher kann der Bebauungsplan teilweise gemäß § 8 Absatz 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Absatz 2 und 3 BauGB und § 13a Abs. 2 und 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem

Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Gemäß §§ 13b, 13 und 3 Absatz 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, in der Zeit

**vom 09.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021**

über die Internetseite der Nationalparkverbandskommune Herrstein-Rhaunen (<https://www.vg-hr.de/aktuelles/bebauungsplanverfahren>) unter der Rubrik Ortsgemeinde Niederwörresbach „An Happenhöll“ eingesehen werden kann.

Der Entwurf liegt darüber hinaus gemäß § 3 Abs. 2 des Plansicherstellungsgesetzes als zusätzliches Informationsangebot unter Beachtung des unten angegebenen Hinweises

#### **während der Dienstzeiten**

(Montag, Mittwoch, Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

bei der Nationalparkverbandskommuneverwaltung Herrstein-Rhaunen, Fachbereich 2, Bauliche Infrastruktur, Zimmer 451, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch per Mail an die E-Mailadresse [v.schwinn@vg-hr.de](mailto:v.schwinn@vg-hr.de) vorgebracht oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erklärt werden.

Die Anregungen werden von der Ortsgemeinde Niederwörresbach geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Hinweis:** Die Nationalparkverbandskommuneverwaltung Herrstein-Rhaunen hat Vorkehrungen getroffen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Die Einsichtnahme erfolgt daher nach vorherigen Terminvereinbarung. Termine können per Email über die Adresse [v.schwinn@vg-hr.de](mailto:v.schwinn@vg-hr.de) oder telefonisch unter der Telefonnummer 06785-792112 vereinbart werden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei einer persönlichen Einsichtnahme ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen ist. Auch gelten die bekannten Regeln wie Abstandswahrung und die Händedesinfektion; entsprechendes Desinfektionsmittel steht im Gebäudeeingangsbereich zur Verfügung.

Niederwörresbach, 19.07.2021

Ralf Juchem  
Ortsbürgermeister

(DS)